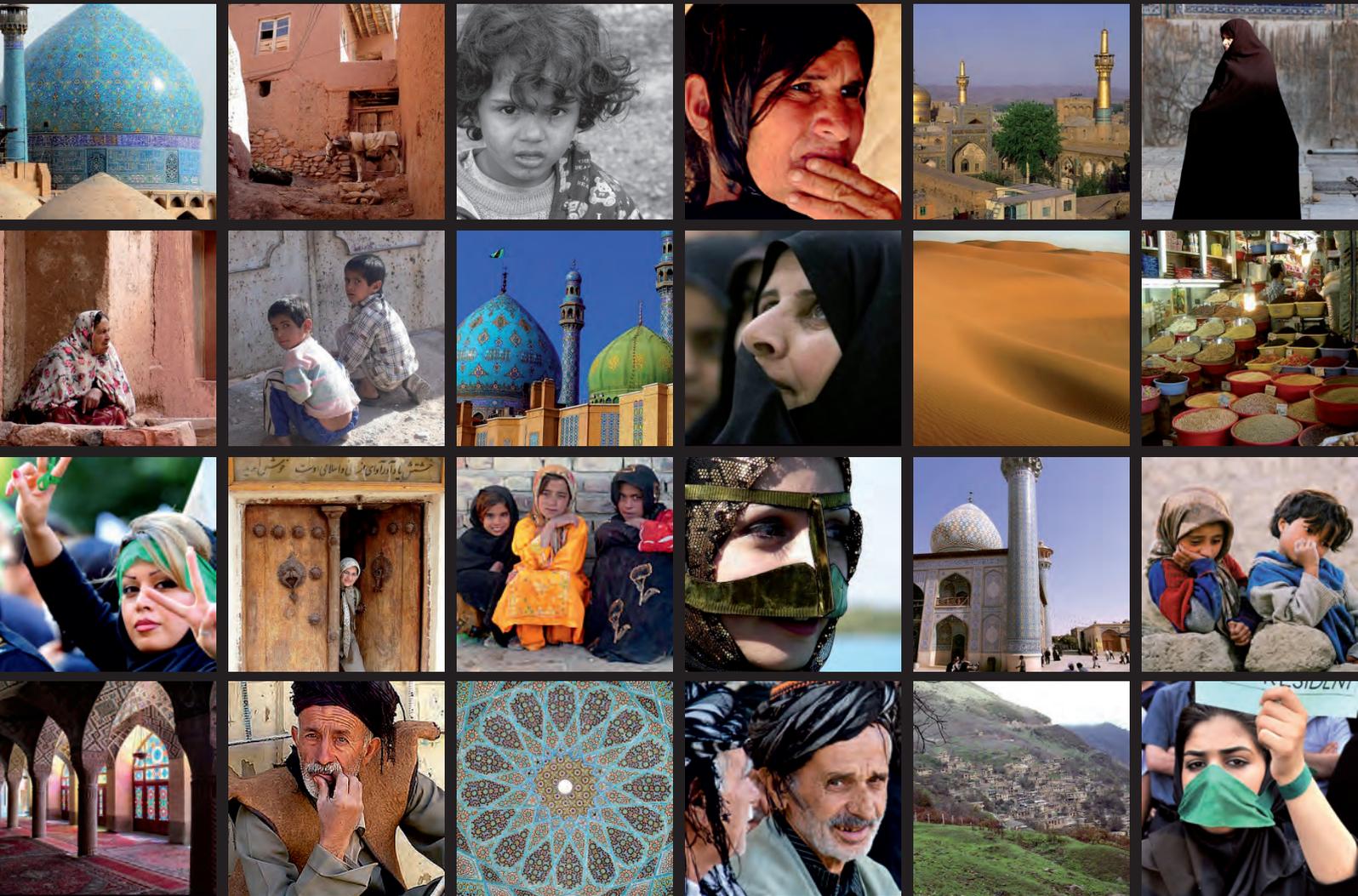


Minderheiten im IRAN



Impressum

Für Menschenrechte. Weltweit.

Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)
Postfach 2024, D-37010 Göttingen
Tel.: +49 551 49906-0
Fax: +49 551 58028
E-Mail: info@gfbv.de
Internet: www.gfbv.de

SPENDENKONTO: 1909
BLZ 260 500 01
Sparkasse Göttingen

Die GfbV ist eine Menschenrechtsorganisation für verfolgte ethnische und religiöse Minderheiten; NGO mit beratendem Status bei den UN und mitwirkendem Status beim Europarat. Sektionen/Büros in Arbil, Bern, Bozen, Göttingen/Berlin, London, Luxemburg, NewYork, Pristina, Sarajevo/Srebrenica, Wien

Text: Noémie Böbbs

Redaktion: Inse Geismar Sarah Reinke

Layout: Tanja Wieczorek, Hanno Schedler



Herausgegeben von der Gesellschaft für bedrohte Völker im Mai 2013

Inhaltsverzeichnis:

Minderheiten im Iran

1. Einleitung	5
2. Todesstrafe	6
3. Minderheiten schweigen aus Angst	7
4. Religiöse Minderheiten	7
4.1 Jüdische Gemeinde	7
4.2 Christen.....	8
4.3 Zoroastrier	9
4.4 Bahá'í.....	9
4.5 Mandäer	10
5. Nationalitäten.....	11
5.1 Afghanische Flüchtlinge	11
5.2 Kurden	12
5.3 Ahwazi-Araber.....	13
5.4 Aseris	13
5.5 Bachtjari	13
5.6 Belutschen	14
6. Fazit und Forderungen	14

1. Einleitung

In der Islamischen Republik Iran werden religiöse und ethnische Minderheiten verfolgt. Die Mehrheit der insgesamt rund 75,6 Millionen Staatsbürger des Iran ist schiitischen Glaubens. Alle anderen Glaubensgruppen zählen zu den religiösen Minderheiten. Für Angehörige dieser Volksgruppen ist es trauriger Alltag, vom Staat ausgegrenzt, schikaniert oder bestraft zu werden.

Obwohl sich in der iranischen Verfassung Grundsätze finden, die die Gleichberechtigung unterschiedlicher Ethnien verlangen, wird in der Praxis kaum nach diesen Regeln gehandelt. Im iranischen Parlament sind Angehörige geduldeter Minderheiten wie Zoroastrier, Christen und Juden mit nur einem Sitz vertreten.

Die meisten Minderheiten, geduldet oder nicht, leiden unter immensen rechtlichen und politischen Einschränkungen. Sie dürfen nicht in das staatliche Rentensystem einzahlen und ihre Eheschließungen oder Scheidungen werden nicht offiziell anerkannt. Das so genannte Eheschutzgesetz verbietet die Ehe von Musliminnen mit nicht-muslimischen Männern.

Den Vereinten Nationen zufolge bekennen sich ca. 98 Prozent der Bevölkerung im Iran zum Islam. 89 Prozent der iranischen Muslime sind schiitisch und acht Prozent sind sunnitisch Glaubensrichtung. Die Wohngebiete der in Iran lebenden Sunniten konzentrieren sich meist an den Grenzen zu Afghanistan und Pakistan sowie im Westen, in Iranisch-Kurdistan (Kurden nennen es Ostkurdestan). Zur sunnitischen Bevölkerung zählen zumeist Turkmenen, Kurden, Araber und Belutschen. Häufig wurde in der Presse über öffentliche Hinrichtungen von Sunniten und Zerstörung sunnitischer Stätten berichtet. Bahai, Juden, Christen, Mandäer und Zoroastrier stellen zwei Prozent der Gesamtbevölkerung.

Immer wieder betonen fromme Schiiten, dass das Verhalten Mohammeds zu seinen Lebzeiten und insbesondere sein Umgang mit religiösen und ethnischen Minderheiten noch heute maßgeblich seien. Da nur wenig archäologische Quellen bekannt sind, werden zur Begründung vornehmlich der Koran, die Hadithe und seit dem 8. Jahrhundert die Koranexegese herangezogen.

In regelmäßigen Abständen wird deutlich, dass auch die Gerichte mit zweierlei Maß messen – steht ein Minderheitenangehöriger vor Gericht, wird

er meist härter bestraft als ein Muslim, der wegen eines vergleichbaren Vergehens verurteilt wird. Nur selten dringt davon etwas an die Öffentlichkeit, vor allem in die europäischen Medien schaffen es die wenigsten dieser Fälle.

Laut Ahmed Shaheed, dem UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte im Iran, wurden seit Juni 2010 mehr als 300 Christen willkürlich festgenommen und inhaftiert.

2. Todesstrafe

Die Todesstrafe wird im Iran häufig verhängt und meist schnell vollstreckt. Wer im Iran zum Tode verurteilt wird, kann erschossen, erhängt oder gesteinigt werden. Ein Grund für die Verhängung des Todesurteils kann der Abfall vom Islam sein. Amnesty International berichtete von 344 Hinrichtungen allein im Zeitraum von März bis Anfang Dezember 2012. Dem UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte im Iran, Ahmad Shaheed, zufolge belief sich die Anzahl der Hinrichtungen im Jahr 2011 auf 670. Damit wies das Land mit seinen 75,6 Mio. Einwohnern die weltweit höchste Hinrichtungsrate in Bezug auf die Einwohnerzahl auf. Regelmäßig werden Menschen inhaftiert und getötet. Auch im Jahr 2013 wurden bereits Todesurteile vollstreckt: Am 20. Januar 2013 wurden in Teheran zwei junge Männer wegen Raub und Erpressung öffentlich gehängt.

Fälle wie diese gelangen oft erst nach der Vollstreckung in die westlichen Medien. Doch auch wenn Fälle vor der Urteilsvollstreckung bekannt werden, wie im Falle der niederländisch-iranischen Staatsbürgerin Zahra Bahramis, und die internationale Gemeinschaft dagegen protestiert, gelingt es nicht immer, die Strafe abzuwenden.

Zahra Bahrami wurde 2011 gehängt. Sie hatte an Anti-Regime-Demonstrationen teilgenommen, angeklagt wurde sie allerdings wegen angeblichen Drogenbesitzes und -handels. Beweise für diese Vorwürfe gab es nicht. Dennoch wurde das Urteil vollstreckt.

Meist müssen Verurteilte und ihre Angehörigen ein überzogenes Strafmaß einfach hinnehmen. Revisionsanträge werden häufig abgelehnt und stattdessen das Urteil bestätigt. Hinrichtungen und Steinigungen finden zu einem großen Teil in der Öffentlichkeit statt und sind nicht selten die Strafe

für Drogendelikte oder Ehebruch bei Frauen. Wie viele der jährlich Getöteten Angehörige von Minderheiten sind, ist nicht belegt.

3. Minderheiten schweigen aus Angst

Ein genaues Bild über die Anzahl und Situation der im Iran lebenden Minderheiten zu erhalten, ist schwierig. UN-Beobachtern wird es meist verwehrt, Zählungen im Land vorzunehmen. Man muss sich auf inoffizielle Zahlen stützen oder die von der iranischen Regierung veröffentlichten Zahlen verwenden.

Vieles haben Flüchtlinge berichtet und einiges ist mittlerweile weltweit bekannt, doch die in Iran lebenden Angehörigen von Minderheiten schweigen oft aus Angst. Sie fürchten um Leib und Leben ihrer Familien und sie fürchten den Verlust von Hab und Gut. Die meisten mussten mehr als einmal erleben, wie Familienangehörige, nahe Verwandte oder Freunde verschleppt, eingesperrt, gefoltert oder sogar ermordet wurden. Eine Anschuldigung des Geheimdienstes - und sei sie noch so willkürlich - reicht in vielen Fällen aus, um für immer hinter Gefängnismauern zu verschwinden.

Alle Minderheiten im Iran eint der Kampf um die Erhaltung ihrer Kultur, ihres Glaubens und ihrer Geschichte. Dabei bekommen sie ständig zu spüren, dass die Regierung eine feindliche Stimmung gegen sie fördert. Berichten zufolge hat es auch im Jahr 2012 TV- Ausstrahlungen und Print -Medienberichte gegeben, in denen die iranische Regierung ein negatives Bild von Minderheiten zeichnete. Auf diese Weise wird bei Teilen der schiitischen Mehrheitsbevölkerung ein ethnozentrisches Selbstbild gefördert, um Minderheitengruppen zu unterdrücken.

4. Religiöse Minderheiten

4.1 Jüdische Gemeinde

Doch auch die islamische Republik Iran macht Unterschiede: Während vorislamische Buchreligionen wie der Zoroastrismus, das Christen- und Judentum geduldet werden, können nachislamische Glaubensgemeinschaften ihre Religion nicht öffentlich ausüben. Doch auch eine Duldung bedeutet in der Realität nicht, dass Glaube und Tradition frei ausgeübt werden können.

Das spüren auch die ca. 20.000-30.000 Juden, die im Iran leben. So wurde vielen jüdischen Gemeindevorstehern und Politikern ihr Mandat mit fadenscheinigen Begründungen aberkannt. Hauptvorwurf war meist das nicht nachgewiesene Bestehen enger Kontakte zu zionistischen Vereinigungen.

Am 26. Juni 2012, dem Weltdrogentag, berichtete die persische Nachrichtenagentur Fars von einer Rede des ersten Vizepräsidenten Irans, Mohammed Reza Rahimi. Dieser beschuldigte „die Juden“, u.a. den weltweiten Drogenhandel zu fördern, mit der Absicht, Nicht-Juden im Sinne des zionistischen Talmuds auszumerzen.

Bereits sechs Jahre zuvor hatte sich gezeigt, dass die iranisch-jüdische Gemeinde kaum Möglichkeiten hat, sich zu verteidigen: Haroun Yeshaya, der damalige Vorsitzende der jüdischen Gemeinde im Iran, forderte den iranischen Präsidenten in einem Brief dazu auf, den Holocaust an den Juden nicht länger zu leugnen. Kurz darauf musste Yeshaya von der politischen Bühne abtreten. Wie die *Jüdische Allgemeine* im März 2006 berichtete, hatte er sich zwar lange gegen diesen Schritt gewehrt, die iranische Regierung hatte ihm aber so eindringlich nahegelegt, nicht mehr politisch aktiv zu sein, dass er schließlich nachgab.

4.2 Christen

Nur etwa ein Prozent der Bevölkerung Irans sind Christen. Die meisten von ihnen sind orthodoxe Armenier und Assyrer. Laut inoffiziellen Studien wird die Größe der christlichen Glaubensgemeinschaft auf ca. 300.000 Angehörige geschätzt. 10.000 bis 20.000 von ihnen sind Assyrer. Der Regierung sind Christen ein Dorn im Auge. Auch wenn ihnen ein Sitz im Parlament zusteht, sind sie dort nicht gern gesehen.

Der christliche Informationsdienst *Mohabat News* berichtete am 29. Januar 2013, muslimische Geistliche in Iran hätten in einer Predigt im Januar erklärt, dass die heutigen Christen eine „Schande für das Christentum“ seien und die unangemessene Praxis des christlichen Glaubens Grund für die verbreitete Korruption in westlichen Ländern sei.

Dieser Rede folgten am 27. Januar 2013 die Festnahme von Pastor Saeed Abedini und seine Verurteilung zu acht Jahren Haft. Pastor Saeed Abedini hat einige christliche Hauskirchen im Iran gegründet. Seine Verhaftung begründete die iranische Regierung damit, dass er durch die Gründung der Hausgemeinden die nationale Sicherheit untergraben wollte.

Der durch muslimische Hasspredigten geschürte Eifer gegen die christliche Minderheit im Iran erschwert der christlichen Glaubensgemeinschaft den Alltag. Viele Christen finden keine Arbeit. Sie sind in Behörden und Firmen nicht gern gesehen und auch auf dem Wohnungsmarkt kommt es zu Einschränkungen für Christen. Außerdem ist es ihnen verboten, sich taufen zu lassen. Regelmäßig polemisiert Präsident Mahmud Ahmadinedschad gegen das Christentum.

4.3 Zoroastrier

Die vorislamische Buchreligion, der Zoroastrismus, war im alten Persien bereits Staatsreligion, bevor die Araber das Land im frühen 7. Jahrhundert islamisierten. Während Zoroastrier selbst die Anzahl der Angehörigen ihrer Gemeinschaft im Iran mit 60.000 angeben, beziffert die Regierung sie auf höchstens 30.000. Auch sie dürfen laut Verfassung ihren Glauben frei ausüben. In der Praxis müssen sie jedoch mit Diskriminierung und Schikanen rechnen.

Vor allem im Berufsleben sind sie starken Repressionen ausgesetzt. Ihnen wird der Zugang zu höheren Bildungseinrichtungen, Behörden und Lehrberufen verwehrt. Ihre Glaubenspraxis dürfen die Zoroastrier nur in privaten Räumlichkeiten ausüben. Die Anzahl der im Iran lebenden Zoroastrier nimmt ab, da viele von ihnen versuchen, ins Ausland zu flüchten. Außerdem konvertieren vor allem junge Glaubensangehörige im Iran: Sie sehen nicht genügend Perspektiven für ihre Religion.

4.4 Bahá'í

Zur größten religiösen Minderheit im Iran zählen die Anhänger der Bahá'í-Religion. Obwohl der Iran historisches Entstehungsland der Religion ist, leben von den weltweit sechs Millionen Bahá'í nur noch ca. 250.000 im Land. Sie werden massiv diskriminiert. So werden sie bei der Wohnungssuche und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt; meist wird ihnen auch der Zugang zu Schulen und anderen Bildungseinrichtungen verwehrt. Es wird ihnen keine Rechtssicherheit gewährt und sie sind dementsprechend schutzlos gegenüber Schikanen aller Art. Erst im Jahre 2004 brannten aufgehetzte Muslime zahlreiche kulturelle und religiöse Einrichtungen der Baha'í im Iran nieder und zerstörten das Privateigentum vieler Bahá'í.

Obwohl bereits der Prophet Mohammed andere Religionen duldete, sofern diese monotheistisch waren, sieht die iranische Regierung eine Gefahr in der monotheistischen Bahá'í- Religion, da sie erst in der Mitte des 19.

Jahrhunderts entstand und somit eine nachislamische Religion ist. Die internationale Bahá'í-Gemeinschaft dokumentierte im Zeitraum von 2005 bis 2012 insgesamt 52 Fälle, in denen Anhänger ihres Glaubens in Gefängnissen gefoltert und misshandelt wurden. Außerdem belegten sie weitere 52 Fälle, in denen Bahá'í von Beamten oder Zivilisten tötlich angegriffen wurden. Daneben dokumentierten sie zahlreiche weitere Fälle von Brandstiftung oder mutwilliger Beschädigung von Bahá'í- Eigentum. Auch vor den Friedhöfen der Bahá'í macht der Vandalismus im Iran nicht Halt.

Laut Berichten wurden in keinem der Fälle Maßnahmen gegen die Täter ergriffen. Wie so oft dürften die belegten Fälle nur ein Bruchteil der tatsächlichen Gewalttaten gegen die Bahá'í im Iran ausmachen (<http://iran.bahai.de/lagebericht/>).

Wie die Gesellschaft für bedrohte Völker bereits 2008 in einem Menschenrechtsreport öffentlich machte, gibt es ausdrückliche interne Regierungsanweisungen, die ein systematisches Vorgehen gegen die Bahá'í anordnen.

4.5 Mandäer

Die Mandäer stellen eine kleinere religiöse Minderheit im Iran dar, die schätzungsweise 1.000- 5.000 Personen umfasst. Sie haben keine eigenen Schulen und sind ebenfalls der Willkür des Staates ausgeliefert, so dass ihre Anzahl durch Vertreibung und Flucht stetig schrumpft. Mandäer werden wie Bahá'í und Ahl- e Haqq in der iranischen Verfassung nicht gesondert erwähnt.

Stattdessen heißt es in der Verfassung, dass für Nichtmuslime, die sich gegen den Islam verschwören oder betätigen, der Toleranzgrundsatz nicht gilt. Die Dehnbarkeit dieses Grundsatzes fällt zum Nachteil der Minderheiten aus und wird auch für die Mandäer im Iran spürbar: Die wehrlose Religionsgemeinschaft, die jede Form von Gewalt verbietet, wird verfolgt und diskriminiert. Und das, obwohl die Mandäer keine Konvertiten aufnehmen, daher aus Sicht des Islam keine religiöse Bedrohung darstellen und sogar ihre Religion öffentlich ausleben dürfen. Umso verwunderlicher ist es, dass es dennoch zur massiven sozialen und gesellschaftlichen Diskriminierungen dieser Glaubensgemeinschaft kommt.

Der Gesellschaft für bedrohte Völker liegen auch hier Informationen vor, denen zufolge Mandäer selbst in der Diaspora, vor allem in Flüchtlingslagern,

wo sie an der Seite von Muslimen leben müssen, auf massive Art und Weise schikaniert und sogar misshandelt werden.

5. Nationalitäten

5.1 Flüchtlinge aus Afghanistan

Vor allem schiitische Afghanen flüchten heute aus Furcht vor Unterdrückung aus dem sunnitischen Afghanistan in den benachbarten Iran. Die ersten großen Wanderungswellen sunnitischer und schiitischer Afghanen in den Iran fanden bereits 1979 statt. Während im Iran die islamische Revolution vollzogen wurde, fand in Afghanistan die Sawr-Revolution statt, bei der die kommunistisch-afghanische Volkspartei an die Macht kam und mit blutigen Kämpfen eine gewaltsame Transformation des Landes durchsetzen wollte.

Seit dieser Zeit zieht es immer wieder Afghanen in die Nachbarländer Iran und Pakistan. Nach Angaben des UNHCR sind die mehr als eine Million Afghanen im Iran, eine der größten und am längsten verweilenden Flüchtlingspopulation der Welt.

Wie die Zeitschrift *Zenith* am 6. Juni 2012 in einem Artikel von Farhad Payar berichtete, ist afghanischen Immigranten im Iran jüngst das Studium bestimmter Fächer untersagt worden. (Eine Liste der verbotenen Studienfächer wurde im Juni 2012 von der halbamtlichen Nachrichtenagentur *Mehr* veröffentlicht). Fächer, die mit einer Anstellungsverpflichtung des Staates einhergehen, wurden für Afghanen geschlossen. Im Mai 2012 hatte die iranische Regierung bereits dazu aufgerufen, dass Afghanen, die in der gut besuchten Ferienprovinz Mazandaran leben oder sich dort aufhalten, diese verlassen sollen. Eine Begründung dafür wurde nicht gegeben. Auf der Videoplattform YouTube war im Internet einige Zeit ein Video zu sehen, auf dem iranische Soldaten Afghanen nötigten, sich selbst zu schlagen und dabei zu beteuern, dass sie nie wieder nach Iran kommen würden. Auch von den Hazara - einer afghanischen Minderheit, die u.a. als Flüchtlinge im Iran lebt - wurde berichtet, dass ihre Angehörigen auf offener Straße bespuckt und beschimpft werden.

Während Ahmadinedschad und der afghanische Staatspräsident Hamid Karzai ihre Freundschaft stets öffentlich in Szene setzen, scheint die iranische Medienpropaganda erfolgreich eine unterschwellige Feindschaft zwischen Iranern und Afghanen zu schüren. Gerüchten zufolge behält die iranische

Regierung das Geld, das die Vereinten Nationen für afghanische Flüchtlingshilfe zur Verfügung stellt, für eigene Zwecke ein.

5.2 Kurden

Objektive Statistiken über die in Iran lebenden Kurden gibt es bislang nicht. Eine Schätzung aus der kurdischen Enzyklopädie *Kurdica* aus dem Jahr 2003 geht von ca. vier Millionen Kurden in Iran aus. Andere Quellen sprechen von zehn Millionen.

Die Kurden werden im Iran trotz ihres vielfältigen Kulturgutes nicht als Volk anerkannt. Ihre Parteien sind sogar verboten. Da viele Kurden nicht nur eine ethnische Minderheit darstellen, sondern häufig auch sunnitischen Glaubens sind, kam es in der Vergangenheit immer wieder zu blutigen Auseinandersetzungen zwischen Kurden und iranischen Sicherheitskräften, die in der Regel Schiiten sind.

Mit verschiedenen Methoden werden sunnitische Kurden, die fast drei Viertel der kurdischen Bevölkerung ausmachen, unter Druck gesetzt, ihren sunnitischen Glauben aufzugeben und zur Staatsreligion, dem schiitischen Islam, überzutreten. Immer wieder werden sunnitische kurdische Geistliche angegriffen.

Irana, die Nachrichtenagentur iranischer Oppositioneller, berichtete, dass am 27. Dezember 2012 im Ghezel Hesar Gefängnis in der iranischen Stadt Karadsch sieben sunnitische Kurden wegen Drogendelikten hingerichtet wurden.

Nach Angaben der kurdischen Nachrichtenagentur *Firatnews* zeigten sich Schikanen gegen Kurden durch den iranischen Staat auch, als eine kurdische Umweltorganisation in der Stadt Meriwan Anfang März 2013 einen Antrag zur Anpflanzung neuer Bäume stellte. Der Antrag wurde kurz darauf von der zuständigen Verwaltung angenommen, wenig später aber wieder, auf Einwirken des iranischen Geheimdienstes hin ohne Begründung abgewiesen. Mitglieder der Umweltorganisation, die sich intensiv mit der Verhütung von Waldbränden beschäftigten, wurden in der Vergangenheit bereits mehrfach von iranischen Sicherheitskräften verhaftet.

(Quelle: *DieKurden.de* / *Rojhelat.info* 18.03.2013 A.Welatparêz)

Menschenrechte, Demokratie und regionale Autonomie für die Kurden in einem demokratischen föderalen Iran – das sind die erklärten Ziele der

kurdischen politischen Parteien im Iran. Doch die Forderung nach Freiheit und ihren legitimen Rechten wird als Separatismus oder als vom Ausland gesteuerte Verschwörung bezeichnet und auf das Schärfste bekämpft. So hatte bereits Ayatollah Khomeini unmittelbar nach seiner Machtergreifung 1979 einen „heiligen Krieg“ gegen das kurdische Volk ausgerufen. Mindestens 50.000 kurdische Zivilisten und Freiheitskämpfer sind diesem Krieg bis heute zum Opfer gefallen.

5.3 Ahwazi-Araber

Die geschätzte Anzahl der im Iran lebenden Ahwazi-Araber beträgt etwa 4,5 Millionen. Die in der Provinz Khuzestan angesiedelte Volksgruppe lebt zwar in bitterer Armut, dennoch gelang es ihr bisher, ihren arabischen Dialekt und ihre Kultur zu pflegen. Die Pläne der iranischen Regierung, auch diese Volksgruppe zu assimilieren, könnten dies jedoch gefährden.

Am 16. April 2011 wurde eine friedliche Demonstration der Ahwazi-Araber von der iranischen Regierung mit einem Blutbad beendet, ohne dass dies daraufhin eine Untersuchung oder Gerichtsprozesse nach sich gezogen hätte. Arabische Menschenrechtsaktivisten sagten aus, dass außerdem zwischen April 2011 und Februar 2012 mindestens sechs der im Zuge von Demonstrationen Verhafteten in Gefangenschaft zu Tode gefoltert wurden.

5.4 Aseris

Auch die etwa 15 bis 20 Millionen Aseris kämpfen gegen die Zwangsassimilierung. Ihre Sprache ist an Kindergärten, Schulen und Universitäten nicht erlaubt, weswegen sie kaum die Möglichkeit haben, ihre Sprache und Tradition an nachfolgende Generationen weiterzugeben. Kommt es zu Demonstrationen, greifen Militärs und Paramilitärs hart gegen die Aseri durch.

5.5 Bachtuari

Die 400.000 bis 600.000 Angehörigen der Bachtuari, ursprünglich ein Nomadenvolk, müssen um den Erhalt ihrer Kultur kämpfen. Bereits unter dem Schah-Regime wurden die Nomadenstämme als unmodern betrachtet und sollten assimiliert werden. In einigen Fällen wurden ihnen die Herden und somit ihre wirtschaftliche und soziale Existenzgrundlage genommen. Auch der Ausbau des Straßennetzes macht es den verbliebenen Nomaden immer schwerer, ihre Lebensart aufrecht zu erhalten.

5.6 Belutschen

Ähnlich geht es den Belutschen. Die sunnitische Volksgruppe wird systematisch ausgegrenzt, ihre Sprache nicht anerkannt. Aus diesem Grund sind auch kaum verlässliche Schätzungen über die Anzahl der Belutschen im Iran verfügbar. 1988 gingen Schätzungen von 500.000- 750.000 Belutschen im Iran aus. Nicht selten werden Belutschen, die sich politisch aktiv zeigen, verhaftet und hingerichtet.

6. Fazit und Forderungen

Im Juni 2013 wird im Iran gewählt. Wieder gibt es viele Versprechungen an die Bevölkerung. Die Situation für die Minderheiten dürfte sich wie so vieles im Land jedoch kaum verbessern. Dies ist sicher auch ein Grund, warum es regelmäßig Auswanderungs- bzw. Flüchtlingswellen aus dem Iran gibt. In vielen Fällen sind die Flüchtlinge Angehörige einer Minderheitengruppe. Die Anzahl der im Iran lebenden Minderheiten hat sich seit 1979 stetig verringert und die Prognosen auf Besserung der Zustände sind schlecht. Auch das Konvertieren eines Muslims zu einer nicht-muslimischen Religion bedeutet wie schon im 8. Jahrhundert noch immer sein Todesurteil, nur, dass das entsprechende Gesetz im Iran im Jahr 2008 verabschiedet wurde. Prognosen für die politische Entwicklung sind auch von der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation und außenpolitischen Konstellationen abhängig.

Fakt ist aber, dass der bestehende Staatsapparat mit innenpolitischer Korruption, Bestechung und propagandistischer Polemik sowie außenpolitischer Wankelmütigkeit nicht zur Lösung der vielfältigen Konflikte beiträgt und die Minderheiten im Iran auch nach der Wahl mit Repressionen zu kämpfen haben werden.

Die GfbV ist der Ansicht, dass Demokratie und Menschenrechte für alle ethnischen und religiösen Gemeinschaften im Iran von einer friedlichen und demokratischen Lösung der Nationalitätenfrage abhängen. Ein demokratischer Iran wird einen konstruktiven Beitrag zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus, zur Stabilität und Demokratisierung der Region und somit zum Weltfrieden leisten.

Minderheiten im Iran

Daher fordert die Gesellschaft für bedrohte Völker für die Minderheiten im Iran:

- Selbstverwaltung für ethnische Minderheiten innerhalb einer iranischen Föderation
- Glaubensfreiheit für alle religiösen Gemeinschaften
- Abschaffung der Todesstrafe und Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards